

## Steuerliche Behandlung in Wahrung der Anteilsgattung

Real Invest Europe A	30.06.2022			AT000A001N3
	Privatan- leger:in	Betriebliche:r Anleger:in - naturliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privat- stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>				
Ergebnis aus Kapitalvermogen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Jahresgewinn Immobilienfonds gema §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	2,8689	2,8689	2,8689	2,8689
<b>Zuzuglich</b>				
Einbehaltene in- und auslandische Abzugsteuern auf Kapitaleinkunfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,1982	0,1982	0,1982	0,1982
Steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschuttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermogen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzuglich</b>				
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Zinsertrage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	1,0120	1,0120	1,0120	1,0120
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,7923	1,7923	1,7923	1,7923
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	2,8043	2,8043	2,8043	2,8043
Erst bei Ausschuttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkunfte</b> 3)	<b>0,2644</b>	<b>0,2644</b>	<b>0,2644</b>	<b>0,2644</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert	0,2644	0,2644		
Nicht endbesteuerte Einkunfte	0,0000	0,0000	0,2644	0,2644
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,2644
<b>Summe Ausschuttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjahrig e Ausschuttungen</b>	<b>0,0727</b>	<b>0,0727</b>	<b>0,0727</b>	<b>0,0727</b>
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis	2,7978	2,7978	2,7978	2,7978
Ausschuttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt	0,0727	0,0727	0,0727	0,0727
<b>Korrekturbetrage</b> 2)				
Korrekturbetrag ausschuttungsgleicher Ertrag fur Anschaffungskosten (Betrage, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,1235	3,1235	3,1235	3,1235
Korrekturbetrag Ausschuttungen	0,0727	0,0727	0,0727	0,0727
Anrechenbare Quellensteuern aus				
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ruckerstattbare Quellensteuern aus				
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begunstigte Beteiligungsertrage</b>				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000
Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Ertrage, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>				
Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ertrage des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschuttungen aus inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften)	0,0798	0,0798	0,0798	0,0798
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)	0,1830	0,1830	0,1830	0,1830
Summe KEST-pflichtige Immobilienertrage des Immobilienfonds	0,2628	0,2628	0,2628	0,2628
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b> 1)				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> 1)	<b>0,0727</b>	<b>0,0727</b>	<b>0,0727</b>	<b>0,0727</b>
KEST auf Ertrage aus Kapitalvermogen abzuglich anrechenbare QuSt	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
KEST auf Ertrage des Immobilienfonds	0,0723	0,0723	0,0723	0,0723

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt. Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

- 1) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.
- 2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.  
Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.  
Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.  
Die Werte für betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.
- 3) Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe T	30.06.2022			AT0000A001P8
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in - natürliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privat-stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>				
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	3,2738	3,2738	3,2738	3,2738
<b>Zuzüglich</b>				
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,2230	0,2230	0,2230	0,2230
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzüglich</b>				
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	1,1777	1,1777	1,1777	1,1777
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	2,0147	2,0147	2,0147	2,0147
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	3,1924	3,1924	3,1924	3,1924
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 3)	<b>0,3063</b>	<b>0,3063</b>	<b>0,3063</b>	<b>0,3063</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3063	0,3063		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3063	0,3063
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,3063
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0842</b>	<b>0,0842</b>	<b>0,0842</b>	<b>0,0842</b>
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,1914	3,1914	3,1914	3,1914
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0842	0,0842	0,0842	0,0842
<b>Korrekturbeträge</b> 2)				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,5701	3,5701	3,5701	3,5701
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0842	0,0842	0,0842	0,0842
Anrechenbare Quellensteuern aus				
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus				
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>				
Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0900	0,0900	0,0900	0,0900
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)	0,2144	0,2144	0,2144	0,2144
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,3045	0,3045	0,3045	0,3045
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b> 1)				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> 1)	<b>0,0842</b>	<b>0,0842</b>	<b>0,0842</b>	<b>0,0842</b>
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	0,0837	0,0837	0,0837	0,0837

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt. Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

- 1) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.
- 2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.  
Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.  
Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.  
Die Werte für betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.
- 3) Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe VT	30.06.2022		AT0000A04KN9	
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in - natürliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privat-stiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	6,7050	6,7050	6,7050	6,7050
<b>Zuzüglich</b>				
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,5529	0,5529	0,5529	0,5529
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzüglich</b>				
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	4,1007	4,1007	4,1007	4,1007
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	2,3508	2,3508	2,3508	2,3508
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	6,4515	6,4515	6,4515	6,4515
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte 3)</b>	<b>0,8092</b>	<b>0,8092</b>	<b>0,8092</b>	<b>0,8092</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8092	0,8092		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,8092	0,8092
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,8092
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,7078	6,7078	6,7078	6,7078
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Korrekturbeträge 2)</b>				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	7,7330	7,7330	7,7330	7,7330
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare Quellensteuern aus				
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus				
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>				
Zinsen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0933	0,0933	0,0933	0,0933
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)	0,7131	0,7131	0,7131	0,7131
Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,8065	0,8065	0,8065	0,8065
<b>KESt, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde 1)</b>				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 1)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KESt auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KESt auf Erträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt. Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

- 1) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.
- 2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.  
Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.  
Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.  
Die Werte für betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.
- 3) Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.